

Dr. Wolfgang Wienkemeier, LU Mecklenburg-Vorpommern

Agrarförderung für extensive Rindfleischerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern

Fleischrindtag 2016

Todendorf, 10.11.2016

- (1) Einführung
- (2) Investive Förderung
 - AFP- Agrarinvestitionsförderprogramm
 - Diversifizierung
- (3) Flächen bezogene Förderungen
 - extensive Grünlandbewirtschaftung
 - naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
 - Förderung des ökologischen Landbaus
 - Sommerweidehaltung
- (4) Beratungsförderung

Gemeinsam für AFP und Diversifizierung

Zuwendungsempfänger muss **Landwirt** im Sinne der Förderung sein, d.h.

- > 25 % der Umsatzerlöse aus der Bodenbewirtschaftung bzw. aus mit der Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung
- Mindestens 8 ha Flächen bewirtschaften (Gesetz zur landwirtschaftlichen Alterssicherung)
- Der Tierbesatz darf 2 GV/ha nicht übersteigen

Nachweis der **Wirtschaftlichkeit** des Betriebes und der Maßnahme

Eine besondere Anforderung des Verbraucher- oder Umweltschutzes muss erfüllt sein (z.B. Ressourceneffizienz, Ökolandbau)

Antragstellung laufend bis 31.08. (später für Folgejahr) beim StALU WM

AFP Förderung

- Gefördert werden **langlebige Maßnahmen** zur landwirtschaftlichen **Urproduktion**, d.h. Anhang 1-Produkte
- z.B. Errichtung von unbeweglichem Vermögen wie Stallanlagen, Zäune, Unterstände, Fangeinrichtungen
- Anlagen der Innenwirtschaft, z.B. Fütterungs- oder Tränkeeinrichtungen (Raufen, Tröge)
- Gebäude zur Verarbeitung oder Direktvermarktung der ausschließlich selbst erzeugten Anhang 1-Produkte
- Anlagen der Innenwirtschaft, z.B. zur Verarbeitung oder Direktvermarktung ausschließlich selbst erzeugter Anhang 1-Produkte
- **Fördersatz 20 %**, max. 1,5 Mio. Euro bis 2020,
- Mindest-Investitionsvolumen 20.000.- Euro

Diversifizierung

- Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen, die der Diversifizierung zur **nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeit** dienen
- Dazu gehört die Direktvermarktung eigener Erzeugnisse plus **nicht selbst erzeugter Produkte**
- Förderfähig sind die Errichtung und Modernisierung von unbeweglichen Vermögen
- **Fördersatz 25 %**
- Maximal 200.000.- Euro innerhalb von 3 Jahren, (de minimis)
- Mindest-Investitionsvolumen 10.000.- Euro

- Angebot aus den **Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM)**
- Extensive Grünlandbewirtschaftung (2 Varianten)
- Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (6 Varianten)
- Förderung des Ökolandbaus

Für alle Angebote gilt:

- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre und 7,5 Monate
- Kürzung der Prämie im ersten Förderjahr auf 7,5 Monate bzw. 62,5 %
- Antragstellung bis 15. Mai (Ausschlussfrist)
- Antragstellung beim StALU mit der Beantragung der Flächenprämien
- Einhaltung bestimmter Dokumentationspflichten
- Jährliche Mindestprämie 150.- Euro (62,5 % im ersten Jahr)
- **Einhalten aller Vorgaben ist Voraussetzung für die Prämienzahlung!**

Variante 1:

- Verbot der PSM- Anwendung (Ausnahmen nach Genehmigung möglich)
- **Verbot mineralischer N-Dünger**
- Verbot von Meliorationsmaßnahmen und Beregnung
- Verbot von Grünlandumbruch
- wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist nicht zulässig
- Vorgabe: **mindestens einmalige Nutzung**
durch Mahd und Beräumung des Erntegutes (incl. Ballen) oder
durch Beweidung, ggf. mit Nachmahd und Beräumung
- Antragstellung nur außerhalb der Gebietskulisse für die naturschutzgerechte
Grünlandnutzung und außerhalb der Kernzone nach der Variante II
- **Keine** Kombination mit Öko-Förderung

Variante 2 (1):

Zusätzlich zu den Vorgaben der Variante 1:

- Generelles Verbot der PSM Anwendung
- Nutzung entweder nur durch **Mahd** oder durch **Beweidung** (wenige Ausnahmeflächen) oder durch **Beweidung mit Ziegen und Schafen**, gemäß Gebietskulisse
- Genehmigungspflicht für organische Düngung und Düngung mit P, K, Mg, Ca sowie Mikronährstoffe (nachgewiesener Bedarf)
- Bewirtschaftungsverbot vom 20. März bis 31. Mai (ab 2016 S + Z, 20.05.- 20.7)
- Beweidungsdichte max. 1,5 GV/ha vom 20. März bis 31. Mai
- Förderung innerhalb der Gebietskulisse für die Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie ist ausgeschlossen.

Variante 2 (2):

Zusätzlich zu den Vorgaben der Variante 1:

- **Verbot der Portionsweide**
- Bei Variante Ziegen und Schafe ausschließlich Beweidung durch diese Tiere
- Verpflichtungen sind **flächenbezogen** / Kein Flächentausch möglich
- **Dokumentationspflicht** (Maßnahme-/Weidetagebuch), **Vorlage** bei Antrag auf Prämienzahlung
- Bei Nutzungsvariante Mahd: mind. 20 % der Fläche dürfen erst 4 Wochen nach erstem Schnitt gemäht werden
- Mahd spätestens bis zum 31. August
- Nachweide ab 01. September bis 15. November zulässig

Flächenförderung / extensive GL-Bewirtschaftung

Prämienhöhen:

- Variante 1 105.- Euro/ha*a
- Variante 2 220.- Euro/ha*a
- Variante 2 für Öko. 175.- Euro/ha*a

6 Varianten möglich

- Förderung nur in bestimmten **Gebietskulissen**
- Spezielle Mindestparzellengröße
- Für jede Variante **spezielle Bewirtschaftungsvorgaben**, zu
Nutzungsterminen
Beweidungsdichte
zulässigen Bewirtschaftungsmaßnahmen, u.a.

Für alle 6 Varianten gilt:

- **Verbot der Zufütterung** auf der Verpflichtungsfläche
- Verpflichtungen sind **flächenbezogen** / Ausschluss eines Flächentausches
- **Dokumentationspflicht** (Maßnahmen-/Weidetagebuch)

Flächenförderung / naturschutzgerechte GL-Bewirtschaftung

Gefördert wird die naturschutzgerechte Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen

- in Küstenvogelbrutgebieten,
- auf Salzgrasland,
- auf extrem nassen Grünlandstandorten,
- auf Feucht- und Nassgrünland nährstoffarmer Standorte,
- auf Magergrasland und Heiden sowie
- auf Renaturierungsgrünland.

ausschließlich in der dafür vorgesehenen Gebietskulisse

zahlreiche individuelle Verpflichtungen

Flächenförderung / naturschutzgerechte GL-Bewirtschaftung

Prämienhöhen:

- | | |
|---|-----------------|
| - Küstenvogelbrutgebiete/Salzgrasland | 340.- Euro/ha*a |
| - Bewirtschaftung extrem nasser Standorte | 450.- Euro/ha*a |
| - Nährstoffarmes Feucht-/Nassgrünland | 340.- Euro/ha*a |
| - Magergrasland und Heiden | 340.- Euro/ha*a |
| - Beweidung von Magergrasland und Heiden
mit Schafen und Ziegen (mind 5 %) | 370.- Euro/ha*a |
| - Bewirtschaftung von Renaturierungsgrünland | 400.- Euro/ha*a |

Mindestanforderungen

- Einhaltung der Mindestanforderungen für den ökologischen Landbau nach EU-Vorgaben
- D.h. insbesondere Verzicht auf mineralische N-Düngemittel und Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen PSM
- Einhaltung besonderer (privater) Tierhaltungsstandards (z.B. Bioland)
- Einhaltung einer Höchstviehbesatzstärke im Betrieb und Mindestviehbesatzstärke auf Grünland
- Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme am jährlichen Kontrollverfahren gemäß den EU-Vorgaben
- Abschluss der Erstzertifizierung
- Umstellung des gesamten Betriebes / Zwei Jahre Umstellungszeitraum
- Dokumentationspflichten

Prämienhöhen:

	Neueinsteiger	Beibehalter
-	für 2 Jahre	
- Grünland	260.-	200.- Euro/ha*a
- Ackerflächen	260.-	200.- Euro/ha*a
- Dauerkulturen	1.150.-	675.- Euro/ha*a
- Gemüseflächen	835.-	330.- Euro/ha*a

Gefördert wird die Sommerweidehaltung für folgende Tierkategorien:

- Milchkühen, und deren Nachkommen in der Aufzuchtphase und
- Mastrindern
- Betriebsinhaber und landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in Mecklenburg-Vorpommern
- Zuwendung: 60 € je GVE (durchschnittlicher Jahresviehbestand)
40 € je GVE (durchschnittlicher Jahresviehbestand) bei Öko.
- Verpflichtungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr
- Voraussetzung zw. 1. Mai und dem 30. November in fünf aufeinander folgenden Monaten täglichen Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränkvorrichtung.
- > 0,3 und nicht mehr als 2,0 GVE

- Endbegünstigter ist **Landwirt**
- Antragstellung und Auszahlung erfolgt **über/an den Berater**
- Förderfähig nur **anerkannte Berater** (homepage des LU)
- Gefördert werden **Beratungsvorhaben** als Anteilsfinanzierung (ohne MwSt)
- Max. **1.500.- Euro** Förderung je Beratungsvorhaben
- Bis zu **3 Beratungsvorhaben** im Jahr förderfähig
- Erst-Beratung bis zu 100 % förderfähig (außer Diversifizierung)
- Zwei Antragstermine: 31. März und 30. September
- Bewilligungsbehörde LALLF (HRO), Abt. 6

9 Themenfelder, zu denen Beratung förderfähig ist:

- | | |
|--|------|
| - Grundanforderungen der Betriebsführung | 70 % |
| - Dem Klima und der Umwelt zugutekommende
ldw. Praktiken / Erhaltung ldw. Flächen | 80 % |
| - Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels | 60 % |
| - Erhaltung der biologischen Vielfalt | 90 % |
| - Erhalt der genetischen Ressourcen in der Ldw. | 90 % |
| - Anforderungen aus Wasser- und Bodenschutz | 80 % |
| - Besonders tiergerechte Haltungsverfahren | 60 % |
| - Diversifizierung | 60 % |
| - Fragen des Ökolandbaus | 90 % |

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

